



Antwort zur Anfrage Nr. 0187/2022 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Corona-Situation an Mainzer Kitas (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch war der Krankenstand des Personals in den Kitas der Stadt Mainz im November und Dezember 2021 sowie Januar 2022?

Eine Statistik über den Krankenstand der Mitarbeiter:innen sowie über den Krankenstand in einzelnen Kindertagesstätten wird nicht geführt. Zudem wären die Zahlen aufgrund von Überschneidungen von Quarantäne- und Krankheitszeiten sowie auch Freistellungen zur Kinderbetreuung nicht aussagekräftig.

2. Wie viele Planstellen sind aktuell unbesetzt?

Aktuell sind 130 Stellen / 114 Vollzeitäquivalente unbesetzt (Stand:31.01.2022).

3. Wie viele Kitas haben den Betrieb im Zeitraum November 2021 bis Januar 2022 eingeschränkt?

Im Zeitraum von November 2021 bis Januar 2022 haben 23 städtische Kindertagesstätten Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen.

4. Was waren die Gründe dafür?

Gründe für diese Einschränkungen der Öffnungszeiten waren krankheitsbedingte Personalausfälle und unbesetzte Mitarbeiterstellen.

5. Wie viele Coronafälle (vergangene und aktuelle) an städtischen Kitas sind bekannt (aufgeschlüsselt nach Mitarbeiter:innen und Kindern, unter Angabe der Gesamtzahl und nach Monaten)?

Nachfolgende Meldungen sind aus den städtischen Kindertagesstätten an die Abteilung Kindertagesstätten erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass gerade im Falle eines Corona-Ausbruchsgeschehens nachgängig nicht immer alle Fälle auch an die Abteilung Kindertagesstätten gemeldet wurden, da mögliche weitere Meldungen direkt von den Eltern an das Gesundheitsamt erfolgt sein können.

Monat	Gemeldete positive Fälle	davon Kinder	davon Mitarbeiter:innen
01/2022	415	258	157
12/2021 (Ferien)	32	13	19
11/2021	56	41	15
10/2021	25	18	7
09/2021	18	9	9
08/2021 (Ferien)	15	3	12
07/2021 (Ferien)	2	1	1
06/2021	10	9	1
05/2021	22	17	5
04/2021	48	25	23
03/2021	25	11	14
02/2021	3	2	1
01/2021	11	2	9

6. Welches Konzept verfolgt die Stadt Mainz, um die Verbreitung von COVID-19-Infektionen in den städtischen Kitas einzudämmen?

Seit Beginn der Pandemie werden umfangreiche Maßnahmen in den städtischen Kitas umgesetzt:

Die Stadt Mainz setzt die von Bund und Land Rheinland-Pfalz gesetzlich festgeschriebenen Regelungen der jeweils aktuell gültigen Verordnungen um.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Mainz-Bingen. Hierdurch kann in allen gemeldeten Corona(Verdachts)fällen eine sehr schnelle Rückmeldung an die betroffenen Personen (Eltern und Personal) mit weiteren Maßnahmen erfolgen.

Der für die Kindertagesstätten bestehende Hygieneplan wurde um eine Anlage *Hygieneplan Corona* ergänzt und wird entsprechend den jeweiligen Vorgaben (des Landes und der Arbeitgeberin) aktualisiert und in den Kitas umgesetzt.

Die städtischen Kindertagesstätten verfügen über ausreichend Schutzausrüstung, wie Masken, Desinfektionsmaterial, Einmalhandschuhe, Spuckwände, CO₂-Messgeräte usw. und können diese bei Bedarf nachbestellen.

Alle Gruppenräume der städtischen Kitas sind mit mobilen Luftfiltergeräten ausgestattet.

Die städtischen Mitarbeiter:innen konnten sich (durch die hohe Priorisierung des Einrichtungspersonals bei den Erst- und Zweitimpfungen sowie auch bei der Booster-Kampagne) im Rahmen der bundesweiten Impfkampagne immunisieren lassen.

Den Mitarbeiter:innen in den städtischen Kitas stehen darüber hinaus ausreichend Testmöglichkeiten zur Verfügung.

Ferner bestehen in fast allen städtischen Kindertagesstätten Kooperationen mit lokalen Teststellen, um ein möglichst niederschwelliges Angebot für regelmäßige freiwillige Kindertestungen zu ermöglichen.

Entsprechend der neuen Coronabekämpfungsverordnung, gültig seit 31.01.2022, wird derzeit die Möglichkeit zur Bildung zeitlich befristeter fester Gruppensettings in Absprache mit den Elternausschüssen geprüft.

7. Falls kein einheitliches Konzept vorliegt: Wer ist für die Erstellung von Konzepten vor Ort zuständig?

Für die praktische Ausgestaltung der unter Frage 6 aufgezeigten unterschiedlichen Maßnahmen vor Ort ist die Kitaleitung unter Beteiligung der Elternausschüsse zuständig. Darüber hin-

aus koordiniert die Abteilung Kindertagesstätten Handlungsabläufe oder -pläne für die Umsetzung der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen in enger Zusammenarbeit mit der Pandemievorsorge sowie mit dem Gesundheitsamt Mainz-Bingen.

8. Ist gewährleistet, dass regelmäßige Tests für Kita-Kinder und Mitarbeiter:innen durchgeführt werden? In welcher Frequenz?

Die Leitungen der Kindertagesstätten stimmen die Art der Testung, den genauen Ablauf und die Testfrequenz individuell mit ihren Elternausschüssen sowie den lokalen Testanbietern ab. Viele städt. Kitas haben die Testeinheiten zwischenzeitlich auch in den Kitaalltag integriert, um so eine höhere Teilnahme am Testangebot zu erreichen. In den meisten Kindertagesstätten besteht mindestens zwei Mal wöchentlich ein Testangebot über ein mobiles Testteam. Einige Kitas haben dieses auf Grund der aktuellen hohen Infektionslage durch Omikron auch auf bis zu fünf Tagen ausgeweitet.

9. Gibt es a) für Kinder b) für Mitarbeiter*innen Testpflichten? Wenn ja, seit wann?

a) Nach Vorgabe des Landes Rheinland-Pfalz gibt es für Kinder keine Testpflicht für den Besuch einer Kindertagesstätte. Eine entsprechende Regelung ist derzeit auch nicht beabsichtigt. Es wird empfohlen, in den Kindertagesstätten nach Möglichkeit ein Testangebot für Eltern und Kinder über ein von Land Rheinland-Pfalz zertifiziertes mobiles Testteam vor Ort einzurichten. Dies wird in den städtischen Kindertagesstätten und in vielen Kitas in freier Trägerschaft entsprechend umgesetzt.

b) Für die Mitarbeiter:innen in den städtischen Kindertagesstätten gilt seit 24.11.2021 die G3-Nachweispflicht am Arbeitsplatz entsprechend der Arbeitsschutzverordnung.

10. Wenn es keine Testpflichten gibt, warum nicht? Falls juristische Gründe angeführt werden sollten: welche? Falls es dabei auf eine Abwägung angekommen sein sollte: Wieso geht die Verwaltung von einem Überwiegen des Interesses am ungetesteten gegenüber dem am infektionssicheren Kitabesuch aus?

Eine Testpflicht für Kitakinder wird von den aktuellen gesetzlichen Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz nicht abgedeckt. Es besteht ein uneingeschränkter Betreuungsanspruch. Ein Kindergartenbesuch kann daher nicht an die Voraussetzung eines Corona-Tests geknüpft werden.

11. Wie wird der Schutz von Mitarbeiter:innen und Kindern sichergestellt, wenn es keine verpflichtenden Tests gibt?

Siehe Beantwortung der Frage 6.

12. Wird sichergestellt, dass die Kinder in festen Gruppen betreut werden und diese Gruppen nicht durchmischt werden?

Mit der ab dem 31.01.2022 gültigen 30. Coronabekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz können zur Aufrechterhaltung des Regelbetriebs die Einrichtungen organisatorische Maßnahmen ergreifen, wie z. B. in den Kernbetreuungszeiten konstante Angebots- und Personalzuordnungen, die nicht einer pädagogischen Gruppe entsprechen müssen. Zugunsten der Umsetzung der organisatorischen Maßnahmen kann insbesondere das Betreuungsangebot in den Bring- und Holzeiten eingeschränkt werden. Die Ausgestaltung der organisatorischen Maßnahmen hat in der Regel innerhalb der Einrichtungen im Einvernehmen mit den Beteiligten

vor Ort (Träger, Leitung, Elternausschuss) zu erfolgen. Die Maßnahmen sind zeitlich zu befristen und rechtzeitig vor Fristablauf mit den Beteiligten erneut zu erörtern.

13. Von welcher Infektionswahrscheinlichkeit geht die Verwaltung aus, wenn Kinder (in aller Regel ungeimpft) ohne einheitliche Teststrategie eine Kita besuchen?

Diese Frage kann von Experten des Gesundheitswesens beantwortet werden. Die Verwaltung kann dazu keine Einschätzung geben.

14. Welche Rolle spielen die Elternbeiräte bei der Durchführung von Tests? Sind Presseberichte zutreffend, dass die Testungen teilweise überwiegend oder ausschließlich durch die Elternbeiräte organisiert werden?

Es ist zutreffend, dass die Testangebote der freiwilligen Kindertestung häufig in enger Zusammenarbeit mit den Elternausschüssen organisiert werden. In der Regel übernimmt die Organisation (Absprachen, Örtlichkeit, konkreter Ablauf usw.) die jeweilige Leitung der Kindertagesstätte.

15. Rechnet die Verwaltung aufgrund mangelhafter Test- und Hygienekonzepte in Kitas mit Schadenersatzforderungen erkrankter Kinder/Mitarbeiter:innen gegen die Stadt? In welcher Höhe?

Ein solcher Sachverhalt ist nicht bekannt.

16. Wie gestaltet sich die Ausstattung der Kitas mit Luftfiltern? Wie viele Luftfilter wurden in welchen Monaten an die Kitas ausgegeben? Sind alle Gruppenräume in städtischen Kitas aktuell mit Luftfilteranlagen ausgestattet?

Im Zeitraum August bis November 2021 konnten alle Gruppenräume der städtischen Kindertagesstätten mit mobilen Luftfiltergeräten ausgestattet werden. Insgesamt wurden hier 318 Geräte angeschafft. Bei Bedarf können weitere Geräte angeschafft werden.

17. Welche Regelungen gibt es bei Eingewöhnungen (3G, 2G, oder 2G+)?

Nach Maßgabe des Landes Rheinland-Pfalz gilt in den Kindertagesstätten die 3G-Regelung auch für eingewöhnende Eltern, die sich in der Kindertagesstätte aufhalten. Zusätzlich gilt für die Begleitperson die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske entsprechend der Coronabekämpfungsverordnung.

18. Wie viele sog. Kitahelfer:innen sind aktuell in wie vielen Kitas tätig? Wie viele Personen haben sich bislang als Kitahelfer:in beworben?

Zur Zeit arbeiten 26 Personen als Kitahelfer:innen in 18 Kitas. Ursprünglich war im Rahmen des Modellprojektes der Einsatz von 20 Kitahelfer:innen geplant. Ende November 2021 wurde die Anzahl auf 40 Kitahelfer:innen erhöht. Insgesamt haben sich bisher 189 Personen als Kita-Helfer:in beworben, leider konnten viele Bewerber:innen nicht berücksichtigt werden, da sie dem Anforderungsprofil nicht entsprochen haben.

19. Wie viele Kitahelfer:innen befinden sich im Übergang zu einer Berufsausbildung zur Erzieher:in oder Kinderpfleger:in?

Bisher wurden drei Personen als Auszubildende oder päd. Mitarbeiter:innen übernommen. Vier Kitahelfer:innen haben sich aktuell für die Teilzeit-Ausbildung als Erzieher:in intern beworben für die das Bewerbungsverfahren läuft.

20. Wie viele Personen haben als Kitahelfer:innen angefangen und vor Ende des Arbeitsvertrags gekündigt? Kennt die Stadtverwaltung die Gründe für die Kündigungen?

Insgesamt haben bisher vier Kitahelfer:innen gekündigt, da sie eine andere Stelle erhalten haben. Bei einer weiteren Kündigung ist uns der Grund unbekannt.

Mainz, 07.02.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter